

WSA Mittellandkanal / Elbe-Seitenkanal

Am Hohen Ufer 1-3 · 32425 Minden

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg
Theodor-Tantzen-Platz 8
26122 Oldenburg

NDEnergie GmbH & Co. KG

- 49163 Bohmte, Hafestraße

- ca. MLK-km 54,650, I. U. (ca. 150 m nordöstlich der WaStr)

- Neuerrichtung einer Biogasanlage nebst Biogasaufbereitung

- Verfahren nach dem BImSchG

- Ihr Schreiben vom 02.06.2023, ohne Az.

- Stellungnahme zum Vorhaben

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum oben genannten Vorhaben gebe ich folgende Stellungnahme ab:

1. In der Berufsschifffahrt werden auf einem Schiff in Bezug auf das Schutzgut „Mensch“ die Funktionen Arbeit, Wohnen und Freizeit auf dem Schiff vereinigt.
Die Schifffahrt durchfährt den - z. B. im Kapitel 6.2.2 „Ausbreitungsbetrachtungen“ definierten - 200 m-Abstandsbereich zu Schutzobjekten. Durch den benachbarten Hafen kann es zudem zu längeren Aufenthalten (Hafenumschlag, Übernachtung) innerhalb dieses Abstandsbereichs kommen.
Entgegen der besonderen Kennzeichnung von „Wohnnutzungen“ ist die Schifffahrt unter den o. g. Gesichtspunkten nicht explizit dargestellt und berücksichtigt worden.
2. U. a. im Kapitel 6.2.2 „Ausbreitungsbetrachtungen“ wird ein 200 m-Abstandsbereich festgelegt. Teile des Mittellandkanals liegen innerhalb dieses Abstandsbereichs.
Als Schutzobjekte werden hier mit Verweis auf §3 (5d) BImSchG u. a. „wichtige Verkehrswege“ genannt. Mit der Einstufung in der Klasse Vb der Bundeswasserstraßen ist der Mittellandkanal als wichtiger Verkehrsweg anzusehen, zu berücksichtigen und zu würdigen.

Datenschutzhinweis:

Ihre personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung und Korrespondenz entsprechend der Datenschutzerklärung des WSA verarbeitet. Diese können Sie über folgenden Link auf dem Internetauftritt des WSA abrufen: <https://www.wsa-mittellandkanal-elbe-seitenkanal.wsv.de/813-Datenschutz>.

Sollte Ihnen ein Abruf der Datenschutzerklärung nicht möglich sein, kann diese Ihnen auf Wunsch auch in Textform übermittelt werden.

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Mittellandkanal / Elbe-Seitenkanal

Ludwig-Winter-Straße 5
38120 Braunschweig

Am Hohen Ufer 1-3
32425 Minden

Greyerstraße 12
29525 Uelzen

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

3313SB3-213.2-296-MLK/005
- NDEnergie, BGA Bohmte
Hafen

Datum

22. Juni 2023

Telefon +49 571 6458-██████████

Zentrale +49 571 6458-0
Telefax +49 571 6458-██████████
wsa-mlk-esk@wsv.bund.de
www.wsa-mlk-esk.wsv.de

Entsprechende Auswirkungen auf den Mittellandkanal und den dortigen Verkehren (Güterschifffahrt, Personenschifffahrt, Freizeitschifffahrt, Gefahrgutverkehr usw.) sind hier noch zu untersuchen.

3. Obwohl innerhalb des im Kapitel 6.2.2 „Ausbreitungsbetrachtungen“ definierten 200 m-Abstandsbereichs diverse Wohnobjekte und wichtige Verkehrswege erkannt sind und durch die o. g. Situation des Mittellandkanals noch zu ergänzen wären, erfolgt durch den Verfasser:
- die Feststellung, dass „weitere im Sinne des Naturschutzes besonders wertvolle oder besonders empfindliche Gebiete ... ebenfalls im nahen Umfeld bis 200 m zur Anlage nicht vorhanden“ sind - obwohl doch zuvor Objekte benannt wurden [Kapitel 6.2.2, vorletzter Absatz],
 - die Schlussfolgerung, dass „damit ... der angemessene Sicherheitsabstand bzw. der Achtungsabstand eingehalten“ wird [Kapitel 6.2.2, letzter Absatz].

Die Feststellung und die Schlussfolgerung sind damit nicht nachvollziehbar und nicht schlüssig.

4. In den für die Anlage aufzustellenden Alarmplan sind folgende Kontaktdaten der durchgehend besetzten Notfallmeldestelle des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamts Mittellandkanal/Elbe-Seitenkanal aufzunehmen:
- Telefon: 0571 6458-1100
 - E-Mail: BZ-Minden@wsv.bund.de

Begründung:

Die beabsichtigte Maßnahme bedürfte nach § 31 WaStrG einer strom- und schifffahrtspolizeilichen Genehmigung, da durch die Maßnahme eine Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht ausgeschlossen werden kann.

Eine Genehmigung würde nach § 31 Abs. 4 WaStrG unter Auflagen und Bedingungen erteilt werden, um die zu erwartenden Beeinträchtigungen zu verhüten bzw. auszugleichen. Einer Erteilung würden Versagungsgründe nach § 31 Abs. 5 WaStrG nicht entgegenstehen.

Das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Mittellandkanal / Elbe-Seitenkanal ist sachlich und örtlich zuständig.

Die Genehmigung kann nach § 13 BImSchG konzentriert werden.

Bei der Erteilung einer strom- und schifffahrtspolizeilichen Genehmigung wäre für diese individuell zurechenbare öffentliche Leistung nach § 1 Nr. 1, § 2 Abs. 1 S. 1 i. V. m. der Anlage zu § 2, Gebühren- und

Auslagenverzeichnis, Abschnitt 1 Nr. 13 BMDV-Wasserstraßen und Schifffahrt Besondere Gebührenverordnung (BMDV-WS-BesGebV) in der aktuellen Fassung eine Gebühr in Höhe von 400,00 € festgesetzt worden. Angefallene Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem entstandenen Verwaltungsaufwand des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes Mittellandkanal / Elbe-Seitenkanal. Für die Bearbeitung des Antrags ist zusammenfassend ein gewöhnlicher Verwaltungsaufwand entstanden. Das beantragte Vorhaben weist im Hinblick auf die zu prüfenden tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen insgesamt eine durchschnittliche Komplexität auf. Der Arbeitsaufwand für den Antrag ist im Vergleich zu Anlagen gleichen Typ leicht erhöht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

